

objektiven Charakter her zu unterscheiden. Dabei geht es nicht lediglich darum, daß z.B. bei Angriffen auf das persönliche Eigentum nur ein einzelner oder eine bestimmte Personengruppe (z.B. die Familie) geschädigt wird, während dieser Schaden bei Angriffen auf das sozialistische Eigentum die ganze Gesellschaft bzw. die ganze Genossenschaft trifft.

Da das gesellschaftliche Eigentum - insbesondere das an den Produktionsmitteln - die Grundlage des Reichtums der Gesellschaft und jedes ihrer Mitglieder, das persönliche Eigentum dagegen davon abgeleitetes Eigentum ist, sind die Angriffsrichtung, die gesellschaftliche Bedeutung derartiger Eigentumsdelikte grundsätzlich verschieden. Straftaten gegen das sozialistische Eigentum betreffen spezifisch die Beziehungen des Individuums zum kollektiven Eigentümer, also vornehmlich zur sozialistischen Gesellschaft bzw. zum sozialistischen Staat. Da sozialistische Genossenschaften bzw. gesellschaftliche Organisationen nur unter den Bedingungen der Arbeiter- und Bauern-Macht Inhaber sozialistischer Eigentumsrechte sein können, geht es auch hier letztlich wieder um Beziehungen zur sozialistischen Gesellschaft - zum sozialistischen Staat als Ganzes« Angriffe gegen das sozialistische Eigentum berühren also immer zugleich die Beziehungen zur sozialistischen Gesellschaft bzw. zum sozialistischen Staat, weshalb diese Delikte im Gegensatz zu den Delikten gegen das Eigentum der Bürger auch einen stärkeren politischen Charakter aufweisen.